

SOZIALPOLITIK IST FÜR ALLE DA

Ausbildung für alle ermöglichen

**DA KANN
JA JEDER
KOMMEN**
Caritas öffnet Türen



HINTERGRUND

70.385 junge Menschen waren im Herbst 2024 noch ausbildungssuchend, davon 31.151 unversorgt, d.h. ohne Anschlussperspektive nach Beendigung der Schulzeit. Dies, obwohl 69.405 Ausbildungsstellen unbesetzt waren. 2,89 Mio. Menschen von 20 bis 34 Jahren waren 2024 ohne formalen Berufsabschluss. Für die Biografien der Betroffenen hat dies gravierende Folgen. Von Exklusion betroffen sind insbesondere Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss, mit Behinderung, Flucht- und Migrationshintergrund, junge Alleinerziehende, junge Menschen aus armutsbetroffenen Familien und zunehmend junge Menschen, die von psychischen Belastungen

ERFAHRUNGEN JUNGER MENSCHEN AM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF

- Junge Menschen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss weisen besonders häufig keinen formalen Berufsabschluss vor.
- Junge Frauen mit Kindern sind in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern in der Gruppe der NEETs (Not in Education, Employment or Training) überrepräsentiert. In der Jugendarbeitslosenstatistik tauchen sie nicht auf, weil sie nicht als arbeitssuchend gemeldet sind.
- Junge Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund sind bei Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gegenüber jungen Menschen ohne Migrationshintergrund benachteiligt und münden deutlich seltener in duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung ein.
- Junge Menschen mit Behinderung wechseln meist in Werkstätten für behinderte Menschen. Somit bleibt ihnen der Weg in reguläre Ausbildung versperrt.
- Bei psychisch belasteten oder erkrankten jungen Menschen führen Klinikaufenthalte oder Therapiezeiten häufig zum Ausbildungsabbruch, Möglichkeiten einer Ausbildungszeitverlängerung werden selten genutzt.

KONSEQUENZEN

- Exklusionsrisiken müssen identifiziert und minimiert werden.
- Eine inklusive berufliche Bildung ist notwendig, die ihre Angebote insbesondere im Übergangssystem nach den Bedarfen der jungen Menschen ausrichtet.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- **Ausbildung für alle jungen Menschen verwirklichen:** Trotz Ausbildungsgarantie und den damit eingeführten Elementen gelingt es nicht hinreichend junge Menschen mit Ausbildungswunsch zu vermitteln. Die Maßnahmen setzen zu spät an. Sie müssen überprüft und weiterentwickelt werden.
- **Unterstützungssystem am Übergang umgestalten:** Das Übergangssystem muss übersichtlicher gestaltet, verschlankt sowie auf dessen Wirksamkeit hin überprüft werden. Benötigt werden weniger standardisierte Förderangebote sondern vielmehr individuell ausgerichtete Hilfeangebote, die sich an den Kompetenzen und Bedarfen der jungen Menschen orientieren.
- **Übergänge kontinuierlich mit einem Übergangskoaching begleiten:** Neben den Maßnahmen, die mit der Ausbildungsgarantie im Aus- und Weiterbildungsgesetz verankert wurden, muss ein auf Beziehung angelegtes Übergangskoaching etabliert werden, das bereits in der Schule ansetzt und nicht nur Informationen, sondern vor allem eine bedarfsorientierte, individuelle Begleitung für die jungen Menschen sichert.
- **Jugendberufshilfe braucht verlässliche Förderung:** Die Förderangebote im Übergang Schule/Ausbildung/Beruf dürfen nicht dem Dekret der Vergabe und der Ausschreibungspraxis unterliegen. Vielmehr muss analog zum SGB VIII die Kooperation mit Ländern und Kommunen mit dem Ziel einer kohärenten Förderung gestaltet werden – jenseits der Vergabep Praxis.

>>

Kontakt: susanne.nowak@caritas.de

SOZIALPOLITIK IST FÜR ALLE DA

Ausbildung für alle ermöglichen

**DA KANN
JA JEDER
KOMMEN**
Caritas öffnet Türen



- **Bedeutung der Beziehungsgestaltung (wieder) stärker in den Mittelpunkt rücken:** Junge Menschen brauchen feste Bezugspersonen, die sie in ihrer Lebenswelt ganzheitlich wahrnehmen und mit ihnen Perspektiven erarbeiten. Diese Beziehungen gilt es kontinuierlich und nachhaltig aufzubauen, um in Krisensituationen auf deren Grundlage unterstützend wirken zu können. Daher ist der Aspekt der Beziehungsgestaltung in allen Maßnahmen am Übergang wieder stärker als bisher zu akzentuieren.
- **Jugendberufsagenturen inklusiv weiterentwickeln:** Bei der Beratung und Begleitung junger Menschen kommt den Jugendberufsagenturen eine wichtige Rolle zu. Im Hinblick auf ein inklusiv ausgerichtetes berufliches Bildungssystem müssen diese auch Menschen mit Behinderung professionell beraten. Zusätzlich zu den bestehenden Rechtskreisen des SGB II, III und VIII ist daher das Sozialgesetzbuch IX in die rechtskreisübergreifende Arbeit der Jugendberufsagenturen einzubeziehen.
- **Abbau versäulter Hilfesysteme:** Derzeit bestehen sowohl im SGB III im Kontext der aktiven Arbeitsförderung als auch im SGB IX mit der Eingliederungshilfe differenzierte Förderangebote für diejenigen jungen Menschen, die vom „regulären“ Ausbildungsangebot ausgeschlossen werden. Im Sinne eines inklusiv gestalteten Ausbildungsmarktes müssen diese versäulten Systeme abgebaut und alle jungen Menschen in einem „regulären“ System gefördert werden.
- **Ausbildung bedarfsorientiert gestalten:** Entsprechend den individuellen Lebenslagen junger Menschen sind Lernprozesse im Kontext der Ausbildung inklusiv zu organisieren. Benötigt werden modularisierte Ausbildungsinhalte, Teilqualifizierungen und Stufenausbildungen sowie eine flexible Gestaltung von Prüfungen und Ausbildungsdauer.